



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 4. April.

Bekanntmachungen.

In Folge veränderter Einteilung der Landwehr-Compagnie-Bezirke treten folgende, bisher zur Landwehr-Compagnie Merseburg gehörige Ortschaften, als: Collenbey, Burgliebenau, Meuschau, Köffen, Köpzig, Tragarth, Werber mit Venenien und Asanerie, Trebnitz, Riegsdorf, Creppau, Wüsteneußsch, Wölkau, Ostrau, Kennewitz, Dürrenberg, Porbzig, Poppitz, Keuschberg, Balditz, Tollwitz, Teuditz, Kauern, Ragwitz, Zöllschen, Besta, Groß- und Kleingoddula, Ellerbach, Debles, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Deglitzsch, Dehlitz a/S., Schwefwitz, Bothfeld, Michlig, Köcken, Groß- und Kleingöhren, Stöhwitz, Söhen, Gostau, Starfiedel, Kölzen, Pobleß, Rahna, Muschwitz, Söhesten und Tornau vom 1. April dieses Jahres ab wieder zur Landwehr-Compagnie Schkeuditz über.

Den in den genannten Ortschaften wohnhaften controlpflichtigen Mannschaften wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht daß vom 1. April dieses Jahres ab alle An- und Abmeldungen, Wohnorts- und sonstige Veränderungen dem Bezirksfeldwebel in Schkeuditz wieder zu erstatten sind.

Merseburg, den 25. März 1868.

Commando

des 1. Bataillons (Weißenfels) 4. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 72.
von Kessel, Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Commandeur.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 79. Seite 1121. des Königlich Preussischen Staatsanzeigers vom 5. April 1866 ergangene Bekanntmachung der früheren Königlich Preussischen Telegraphen Direction zu Berlin vom 2. April 1866, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Abonnement auf die telegraphisch in Berlin zusammenfließenden täglichen Witterungs-Nachrichten, welche bisher nur auf einige Hauptorte beschränkt war, zufolge höherer Verfügung vom 1. April e. ab auf alle Telegraphen-Stationen des Norddeutschen Bundes, einschließlich der im Großherzogthum Hessen befindlichen Stationen, ausgedehnt werden soll.

Der in monatlichen Raten praenumerando zahlbare Abonnementspreis ist auf 3 Thlr. pro Monat festgestellt.

Behörden und Personen, welche die tägliche Mittheilung der Zusammenstellung gedachter meteorologischer Witterungs-Nachrichten unter der angeführten Bedingung wünschen, werden erucht, ihr desfallsiges Abonnement schleunigst bei der betreffenden Telegraphen-Station anzumelden. Halle, den 29. März 1868.

Telegraphen-Direction.

Taxe

der hiesigen Backwaaren pro 1. bis mit 15. April 1868.

Die Taxe der hiesigen Backwaaren für die erste und zweite Hälfte der Monate Februar und März e. behält auch mit nachstehenden Ausnahmen für die erste Hälfte d. M. Gültigkeit.

Es verkaufen

- der Bäckermeister Linie
 - ein Groschenbrod mit 20 Lth.,
 - ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 10 Lth.;
- der Bäckermeister Puz
 - ein Groschenbrod mit 20 Lth.,
 - ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 10 Lth.;
- der Brodhändler Bauerfeld
 - ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 10 Lth.;
- der Brodhändler Beutel
 - ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 10 Lth.;
- der Brodhändler Hartmann
 - ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 27 Lth.;
- der Brodhändler Steinbrück
 - ein Fünfgroschenbrod mit 3 Pfd. 12 Lth. 6 Dth.

Merseburg, den 1. April 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im 1. Quartal e. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

- 1) wegen Bettelns 13 Personen, 2) wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes 1, 3) wegen unterlassener Miethermeldung 1 Person, 4) wegen unterlassener Fremdenmeldung 4, 5) wegen Umherlaufenlassens von Hunden ohne Maulkorb 2, 6) wegen Erregung ruhestörender Lärms und groben Unfugs 13 Personen, 7) wegen Einwerfens von Scherben in die Geißel 1, 8) wegen Störung des öffentlichen Schulunterrichts 1 Person, 9) wegen feuergefährlichen Tabakrauchens 2, 10) wegen Fahrens ohne Schellengeläute bei Schneebahn 12, 11) wegen widerrechtlichen Eindringens in fremde Wohnung 2, 12) wegen Zuwiderhandelns gegen die Vorschriften zur Heilighaltung der Sonn- und Festtage 2, 13) wegen Aufkäuferei 2, 14) wegen Verunreinigung der Straße 3 Personen, 15) wegen fahrlässigen Umgangs mit Feuer

- und Licht 1 Person, 16) wegen unterlassener Straßenreinigung 7, 17) wegen Nichtbefolgung von Zwangspässen 3 Personen, 18) wegen Befahrens der Trottoirs 1, 19) wegen Werfens mit Steinen nach Menschen 1, 20) wegen Umherlaufenlassens von Hühnern auf der Straße 1, 21) wegen Zuwiderhandelns gegen die Local-Verordnung über die Hofschlächterei 1 Person, 22) wegen Schießens und Abbrennens von Feuerwerk auf der Straße 4 Personen.

Merseburg, den 1. April 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Lieferung resp. Anfuhrer der zur Unterhaltung nachbenannter Chausseen im Baukreise Merseburg pro 1869 resp. auf die 3 Jahre 1869—1871 erforderlichen Materialien werden nachbezeichnete Licitations-Termine anberaumt:

- a) für die Anfuhrer von 325 Schtr. gesiebten Kies und 20 Schtr. Pflasterland auf die Merseburg-Leipziger und Wallendorf-Burgliebenauer Chaussee auf

Montag den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zu Wallendorf, und

- b) für die Anfuhrer von 154 Schtr. gesiebten Kies auf die Dürrenberger Chaussee auf

Montag den 6. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthose zu Dessch,

- c) für Anfuhrer von 3 Schtr. Pflasterfosssteine, 3 Schtr. Pflasterland und 3 Schtr. gesiebten Kies auf die Halle-Weißenfels-Erfurter Chaussee, von 5 Schtr. Kohlensandsteine und 180 Schtr. gesiebten Kies auf die Strecke der Merseburg-Quersfurt-Arternischen Chaussee von hier bis Lauchstädt auf

Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zur Linde vor Merseburg.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 31. März 1868.

Der Bauinspector Opel.

Ein Logis mit Zubehör ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen Unteraltenburg Nr. 732. Wittwe Eichhof.

Ausverkauf

der **Ph. Gaabschen Concurs-Masse.**

Auf Grund der gerichtlichen Taxation sollen in dem

Gaabschen Laden, Gutsenplan Nr. 211.,

sämmtliche Vorräthe von Herren- und Damen-Garderobe, Sommer- und Winterstoffen, Tuche und Buckskin, sowie verschiedene Manufactur-Waaren, von **Sonnabend den 4. April c. ab** freihändig ausverkauft werden.

Merseburg, den 2. April 1868.

Otto Beckolt,

Verwalter der Gaabschen Concurs-Masse.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 8. April c., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellerlaale verschiedene Tische, 1 Schreibcommode, Stühle, Bettstellen, Uhren u. dergl. m., sowie auch 1 Decimalwaage, 1 Kaffeebrennmaschine mit Kühlapparat, 1 großer Ladenschrank mit 4 Schiebefenstern, 1 Ladentisch zc. meistbietend **gegen Baarzahlung** versteigert werden. Einige Gegenstände werden noch zur **Mitversteigerung** angenommen. Merseburg, den 2. April 1868.

Rindfleisch, Nr. Auct. Comm.

Der Unterzeichnete verkauft behufs Räumung den in seinem Grundstücke vor dem hiesigen Klausenthor lagernden ungesiebten Kies bei Abnahme größerer Quantitäten die Schachtruthe à 10 Sgr. **Wächter.**

Saamen-Munkelrüben.

Mehrere Centner Munkelrüben-Kerne von bester Sorte à Meze 7 Sgr. 6 Pf., a Pfd. 4 Sgr. sind zu verkaufen in Preßsch bei **A. Krug.**



Ein Transport hochtragender junger Landkühle trifft den 4. April im Gasthose zum **Bronprinzen** in Forbitz bei Dürrenberg ein.

Carl Brucke jun.

Bekanntmachung.

Thüringische Eisenbahn.

Eine Aenderung unseres Fahrplanes vom 10. October 1867 wird am

1. April d. J.

bis auf Weiteres dahin eintreten, daß Personenzug **XII.** vom gedachten Tage ab schon früh

6 Uhr 45 Minuten aus Corbetta,

7 Uhr aus Merseburg abgehen und

7 Uhr 20 Minuten in Halle eintreffen wird.

Erfurt, den 30. März 1868.

Die Direction
der **Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die obere Etage mit allem Zubehör, bis jetzt vom Hrn. Reg. Canzl. Morath bewohnt, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen. **G. Schaller,** Schmiedemstr.,
Gotthardtsstraße 121.

Logis-Vermiethung.

In meinem neuerbauten Hause an der Halleschen Straße ist die erste und zweite Etage, jede bestehend aus vier Stuben, drei Kammern, Küche, Speisekammer, zwei Keller, Vorkelass und Waschhaus und einem Stückchen Garten, von jetzt ab zu vermieten.

Wilhelm Dost, Maurer.

Logis-Vermiethung.

Die Parterre-Etage, Unteraltenburg Nr. 722, bestehend aus 6 heizbaren Stuben und Zubehör, auf Verlangen Pferdeställe, Wagenremise und Benutzung des Gartens, ist zu vermieten.

Söhne.

717. Unteraltenburg 717.

Die zweite Etage meines Hauses, elegant und bequem eingerichtet, und ein Logis von zwei großen Wohnzimmern, geräumiger Küche und Schlafstube in der dritten Etage, nebst mehreren verschließbaren Kellern und Bodenkammern, auch Mitbenutzung des Waschhauses, sind im Ganzen oder getheilt zu vermieten und können zum 1. Juli oder 1. October d. J. bezogen werden.

C. Blüthner.

Logis-Vermiethung.

Das von dem Herrn Revisor Schraube bewohnte Logis ist von Michaeli ab anderweit zu vermieten Unteraltenburg Nr. 724.

Karl Veuschel.

Ein Logis, vorn heraus, ist von jetzt ab zu vermieten und zu Johanni zu beziehen **Gotthardtsstraße 92.**

Ein Parterre-Logis von 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und allem andern Zubehör ist im Ganzen oder getheilt von jetzt ab zu vermieten und zu Johanni zu beziehen beim

Zimmermann Franke,
Verschönerungsweg Nr. 129 c.

Die Bel-Etage meines Hauses Nr. 837. in der Oberaltenburg, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kammern, Kellerraum, Mitgebrauch des Waschhauses zc., ist zu vermieten und vom 1. October d. J. ab zu beziehen. Außerdem kann auf Verlangen abgegeben werden 1 Pferdestall zu 3 Pferden und Remise. **Wächter.**

Einige Logis sind mit allem Zubehör von jetzt an zu vermieten und Johanni zu beziehen, darunter eine Parterre-Wohnung, Rittergasse 193. **Wagenschüber.**

Wegen Wegzugs von Merseburg ist ein Logis, eine Treppe hoch, welches seither der Buchhalter Herr bewohnt, jetzt zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen.

A. Bastian, Gotthardtsstraße 112.

Umzugshalber ist in meinem Hause ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, zu vermieten und zu Johanni zu beziehen.

Merseburg, den 1. April 1868.

Schrappe, Johannisgasse Nr. 39.

Ein Familienlogis mit Zubehör ist zu vermieten und Johanni zu beziehen **Breitestraße Nr. 417.**

Auch ist daselbst ein fein möblirtes Zimmer sogleich zu beziehen.

Logis-Vermiethung. Stube, Kammer und Küche ist zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen Johannisgasse Nr. 40.

Karl Künzel.

Saalgasse Nr. 406 ist ein Logis zu vermieten.

Zwei kleine Wohnungen sind von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen **Brühl 352.**

Dom Nr. 274 ist im Seitengebäude eine Wohnung von 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Vorkelass, nebst Vorkelass an eine stille Familie zu vermieten.

In meinem neuerbauten Hause Gotthardtsstraße Nr. 110. sind mehrere **grosse Logis** und ein Verkaufsladen von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

A. Matto, Breitestraße Nr. 488.

Die Verlegung unseres Geschäfts in die Burgstraße, der Stadtapothek gegenüber, zeigen ergebenst an

Christ, Uhrmacher.

Die Verlegung meines Geschäfts nach dem **Rossmarkt 501** zeige ich ergebenst an.

G. Lewin, Kleiderhändler.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich nicht mehr Rittergasse sondern Brühl vis à vis der zweiten Bürgerschule wohne.

C. J. Lühr, Maschinen-Weißnäherei.

Ausstattungen, sowie alle Arten Herren- und Damenwäsche werden fortwährend sauber angefertigt.

C. J. Lühr,
vis à vis der zweiten Bürgerschule.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr Gotthardtsstraße Nr. 144, sondern **Gotthardtsstraße Nr. 93** beim Glasermeister Herrn Vindenslaub wohne, und für das bisher geschenkte Zutrauen und Wohlwollen bestens dankend, bitte dasselbe auch in meine neue Wohnung übertragen zu wollen, indem ich jeberzeit bemüht sein werde, meine Kunden zufrieden zu stellen.

Johanne Buschmann, Wittwe.

Auch stehen daselbst ein Paar große Läuferschweine, passend für Speise- und Schenkwürthe zum Schlachten, zu verkaufen.

Johanne Buschmann, Wittwe.

Deutsches Reinigungs-Crystall

à Päckchen 1 Sgr.

bei **Gustav Elbe.**

Sommenschirme,

elegant und einfach, empfiehlt in großer Auswahl

Bruno Meiling.

714. Empfehlung. 714.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage eine Partie feiner wie ordinärer Stoffe zu Herrensachen angekauft habe.

Da ich stets bemüht sein werde, durch gute Arbeit reelle und schnelle Bedienung mir das Zutrauen eines jeden Kunden zu erwerben, so erlaube ich ein geehrtes Publikum mich mit Bestellungen aller Art meines Geschäfts beehren zu wollen.

Achtungsvoll

W. Manig, Schneidermeister,

714. Unteraltenburg 714., vis à vis dem Ritter St. Georg.

NB. Auch wird zuverlässigen Kunden Credit gewährt.

Spottbillig 40 Ctr. weiße Seife à 8 Thlr. Spottbillig!

roth marmorirt in 2 Pfd. Kiegeln, aus einer Concursumasse herrührend, soll sofort, um damit schnell zu räumen, in Kisten von 1½—3½ Ctr. und auch kleineren Posten verkauft werden.

G. Börckel, Brühl 82, Leipzig

Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke

heilt Dr. J. M. Müller, Specialarzt in Coburg.

Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der Buchhandlung von Friedr. Stollberg stets vorrätlich. Preis 4 Sgr.



J. G. Knauth,



81 Entenplan 81,

empfang und empfiehlt alle Neuheiten der Frühjahrs- und Sommersaison in der feinsten sowie in ordinärer Waare, die neuesten englischen und französischen Seidenhüte, sowie Filz-, Buckskin-, Taffet-, Listrin-, und Drellhüte für Herren und Knaben, so auch Herren- und Knaben-Mützen von Berlin, London und Paris; für Confirmanden etwas sehr preiswerthes in Hüten, Mützen, Oberhemden, Chemisettes, Schlipfen, Handschuhen und Hosenträgern, alles in größter Auswahl und billigster Preisstellung.

Alte Seiden-, Filz-, Buckskin-, Taffet-, Kofshaar- und Strohhüte werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und gut und billigt besorgt bei

Auch kann ein Lehrling daselbst placirt werden.

J. G. Knauth.

Bekanntmachung.

In der

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelchäden-Vergütung zu Leipzig

besteht

die Direction aus:

- Herrn Dr. Moritz Baumann auf Steinbach, Vorsitzender,
- Franz Brunner auf Elster, Bollziehender,
- Amtmann Ernst Vollmar in Gohlis, dessen Stellvertreter,
- Prem. Lieut. August Voigt auf Segetitz,
- Ernst, Freiherr von Streit auf Medewitzsch.

der Gesellschafts-Ausschuß aus:

- Herrn Deconomierath F. J. Steiger in Schweta, Vorsitzender,
- Joh. Aug. Schade auf Gesehewig,
- Gutsbesitzer Frdr. Ferd. Kleeberg in Lüttznitz,
- Amtmann André in Schönefeld,
- Ferd. Hertel auf Groß-Hermisdorf.

Die Anstalt besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte während dieser Zeit 335 Millionen 900,000 Thlr. und vergütete 4,060,000 Thlr. Entschädigung.

Rechnungsabluß pro 1867.

Versicherungssumme auf 5503 Policen 6,873,600 Thlr.,

Prämien-Einnahme 75,812 "

Reservefonds verbleibt über 26,000 "

Resultate desselben folgende:

6,873,600 Thlr.,

75,812 "

26,000 "

an welchem

neu eintretende Mitglieder theilnehmen.

Nach der Gefährlichkeit sind die Prämien festgestellt worden und wird diese Feststellung alljährlich revidirt. Die Verwaltung geht hierbei von dem Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit aus.

Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen (ersteren Falls nach eigener Werthangabe) wodurch den Interessenten ein namhafter Vortheil geboten ist.

Der vorjährige Rechnungsabluß und alle zur Versicherung erforderlichen Papiere sind im Bureau der Anstalt — Grimmaische Straße Nr. 15., Fürstenhaus II. Etage — und bei sämtlichen Agenturen zu haben.

Leipzig, den 21. März 1868.

Die Direction.

Merseburger Landwehr-Verein.

Nächsten Sonntag den 5. April c., Nachmittags 4 Uhr,

findet auf der Funkenburg die II. diesjährige Quartal-Versammlung des Merseburger Landwehr-Vereins statt.

Zu dieser Versammlung werden sämtliche Mitglieder des genannten Vereins mit dem Bemerkungen eingeladen, daß gegen die ohne Entschuldigung Nichterscheinenden der §. 11. des Statuts Anwendung findet.

Merseburg, den 30. März 1868.

Das Directorium des Merseburger Landwehr-Vereins.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

wiederholt preisgekrönt auf der Welt-Ausstellung in Paris 1867, in bekannter Güte und Vorzüglichkeit bringen in empfehlende Erinnerung die Depots in **Merseburg** bei **Heinr. Schulze jun.**, in **Weissenfels** bei **C. F. Zimmermann**.



Nervöses Zahnweh
wird augenblicklich gestillt durch
Dr. Gräfström's Schwedische Zahntropfen
à Flacon 6 Sgr. echt zu haben
in Merseburg bei **Gustav Lotts.**

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von mir selbst gefertigten, von ärztlichen Autoritäten geprüft und bei obigen Kranken mit günstigem Erfolge angewendeten und von hohen Regierungen concessionirten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit meiner Firma bedruckte $\frac{1}{2}$ Pfd. Beutel $2\frac{1}{2}$ Sgr. kostet, sind zu haben in Merseburg bei den Herren: **C. Zeichmann** und Conditor **G. Schönberger**, in **Lauchstädt** bei Herrn **Hülse** und in **Dürrenberg** bei Herrn **A. Caffe**.
In Merseburg befindet sich weiter keine Niederlage dieser Bonbons.
A. Kranz in Halle.



Fertige Sophas, dauerhaft und sauber gearbeitet, von 12 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, bei Otto Bernhardt, Tapezireur, Preußergasse 54.

NB. Alle in mein Fach schlagende Arbeiten werden gut und billig ausgeführt.

Neueste Sendung.

Frischen **Rheinlachs**,
Sardines à l'huile, in Büchsen und einzeln,
Anchovis,
Bremer Neunaugen,
Bremer Bratheringe,
echt **Russ. Caviar**, großartig,
Türk. Pflaumen ohne Stein,
geschälte **Borsdorfer Aepfel**,
große saure **Kirschen** empfiehlt
A. Kirsten, Domstraße 271.

Oberhemden

sind wieder vorrätig, sowie Chemisettes, Herren-Manchetten, Einsätze, Damensulpen und Kragen, Volants an Unterröcke, Schlipse für Herren, eine Auswahl eleganter Herrentragen in Battist und Leinen empfiehlt zur gefälligen Abnahme

C. J. Lübr, Maschinen-Weißnäherei,
Brühl vis à vis der zweiten Bürgerschule.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich sehr schöne Fleischwaaren empfehlen kann und einen sehr soliden Preis gestellt habe:

Rindfleisch à Pfd. 4 Sgr. 4 Pf.,
Schweinefleisch à Pfd. 5 Sgr.,
Lammfleisch à Pfd. 4 Sgr.,
Kalbsfleisch à Pfd. 3 Sgr. 6 Pf.

Möhring, Fleischermeister.

Königlich Preuß. Lotterie.

Zur vierten Klasse, welche vom 24. April bis 11. Mai 1868 mit Hauptgewinnen, 1 zu 150,000 Thlr., 1 zu 100,000, 1 zu 50,000, 1 zu 40,000, 1 zu 30,000, 1 zu 25,000, 1 zu 20,000, 1 zu 15,000, 8 zu 10,000, 24 zu 5,000, 45 Gewinne zu 2,000, 577 zu 1,000, 710 zu 500, 998 zu 200, 2,000 zu 100, und 23,630 zu 70 gezogen wird, verkauft und versendet $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Original-Loose, sowie $\frac{1}{2}$ zu 10 Thlr. 16 Sgr., $\frac{1}{4}$ zu 5 Thlr. 8 Sgr., $\frac{1}{8}$ zu 2 Thlr. 20 Sgr., $\frac{1}{16}$ zu 1 Thlr. 10 Sgr. **N. Hille**, Leihbibliothekar in Berlin, Dranienburgerstraße Nr. 53.

Das zum 5. April e. stattfindende Concert mit theatralischer Vorstellung ist aufgehoben.
Köpschen. **Weidig**, Gastwirth.

Wüsteneutzsch.

Montag den 13. April, als den 2. Osterfeiertag, **Tanzmusik** von einer 10 Mann starken Capelle aus Thüringen, wozu ergebenst einladet
Schimpf, Gastwirth.

Nürnberger's Etablissement.

Nächsten Montag **Schlachtefest**, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Brat- und diverse andere Wurf.

Feldschlößchen.

Am Palmsonntag Sternschießen, verschiedenen frischen **Kuchen**, **Bier ff.**, auch ist die **Kegelbahn** wieder eingerichtet. **Bleier.**

Zur General-Versammlung des Merseburger Kunst-Vereins in welcher namentlich:

- 1) dem Schatzmeister über die ihm vom Ausschusse abgenommene Rechnung für die letzte Verwaltungs-Periode von 1865 bis 1867 Decharge ertheilt;
- 2) über etwaige Abänderungen des Statuts vom 17. Februar 1857 berathen werden soll;
- 3) die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses neu zu wählen sind;
- 4) die Delbilder und Vereinsblätter werden verlost werden, welche der Merseburger Kunst-Verein theils gekauft, theils von den übrigen mit ihm verbundenen Kunst-Vereinen erhalten hat, Dinstag am 7. April, Nachmittags 4 Uhr, im Sesshonzimmer des Rathhauses werden die Mitglieder des hiesigen Kunst-Vereins hiedurch ergebenst eingeladen.

Zugleich ergeht an die Besitzer der Actien-Nummern 5. 14. 15. 39. 64. 68. 131. 136. 137. 142. 178. 180. 210. 227. 236. 270. 303. 310. 314. 324., welche dem Art. 9. des Statuts zufolge ihren Austritt aus dem Verein noch nicht schriftlich angemeldet haben, die Bitte, ihre beziehungsweise für die Jahre 1865, 1866 und 1867 rückständigen Beiträge noch vor dem Verloosungs-Termine an den Schatzmeister, Herrn Banquier Kieferstein, abzuführen, weil sie sonst dem Art. 6. des Statuts gemäß von der Verloosung müssen ausgeschlossen werden.

Merseburg, den 1. April 1868.

Der Vorstand des hiesigen Kunst-Vereins.

Ich suche für einen Mündel von mir, welcher das Schuhmacherhandwerk erlernen soll, zu Ostern d. J. einen Lehrmeister.

Kaufmann **Schröder**, große Rittergasse.

Eine reinliche pünktliche Frau wird als Aufwartung gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Einen Lehrburschen sucht

Mosenthal, Gelbgießermeister.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche, der Lust hat Schuhmacher zu werden, kann in die Lehre treten bei

C. Fleischhauer, Schuhmachermeister,
Rittergasse Nr. 193.

Gesucht wird zum **1. Mai** nach einer größeren Stadt, ein braves und tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit, 30 Thlr. Lohn und gute Behandlung werden zugesichert. Zu erfragen **Brühl Nr. 345**.

Eine in gutem Zustande erhaltene englische Drehrolle wird zu kaufen gesucht. Näheres zu erfragen bei **Hrn. Lotts**.

Bei unserer Abreise sagen allen lieben Freunden und Bekannten ein herzlichliches Lebewohl
F. Teichfischer und Frau.
Merseburg, den 2. April 1868.

In Folge unseres Ersuchens vom 6. März e. sind an Beiträgen zur Beschaffung von Saatgut für **kleinere bäuerliche Wirthe** in den nothleidenden Gegenden Ostpreußens beim **Hrn. Magistrats-Arzt Stollberg** ferner eingegangen von

Hrn. Landrath Weidlich 3 Thlr., der **Gem. Weßmar** 20 Thlr., **Hrn. Dec. Fr. Beil** in Großgobdula 15 Sgr., **Samml. des Magistrats** in Lauchstädt 11 Thlr. 15 Sgr., **Samml. des Magistrats** in Schleuditz 10 Thlr. 3 Pf., den **Gem. Sebles u. Schlehtewitz** 1 Thlr. 15 Sgr., **denf. fern.** 650 Pfd. Kartoffeln, **Hrn. Amtm. Niemer** in Wegwitz 4 Thlr., der **Gem. Zschöbergen** 2 Thlr., der **Gem. Köpfschlig** 4 Thlr. 5 Sgr., der **Gem. Zösch** 2 Thlr., der **Gem. Hohenlohe** 21 Sgr., **Ertr. eines Concertes** des **Gefangenenvereins** der **Parokie Hohenlohe** 9 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., in **Summa** 69 Thlr. 2 Sgr., **lt. vor.** Bekanntm. 162 Thlr. 23 Sgr., bis jetzt in **Sa.** 231 Thlr. 25 Sgr.

Indem wir den Gebern den aufrichtigsten Dank sagen, bemerken wir, daß fernere Beiträge von **Hrn. v. Stollberg** gern angenommen werden. Merseburg, den 2. April 1868.

Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.
Jordan.

Mit dem freudigsten Danke bringen wir zur Kenntniß, daß der heutige Bazar einen Gesamtertrag von 677 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. ergeben hat.

Dieses über unsern HOFFEN günstige Ergebnis ist aus dem vereinten Zusammenwirken und der freundlichen Unterstützung aller Geber und Geberinnen werthvoller Verkaufsgegenstände, der zahlreichen Besucher der Ausstellung, der freigebigen Käufer und Käuferinnen und Aller, die uns bei dem Verkaufe und der sonstigen Ausführung ihre Mithilfe geliehen, hervorgegangen, und fordert uns zum wärmsten Dank auf, der wir ihnen Allen und jedem Einzelnen hiermit auszusprechen uns von ganzem Herzen gedungen fühlen.

Des Herrn reichster Segen sei der Lohn für jedes diesem Werke der Liebe dargebrachte Opfer der Güte Mithätigkeit unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen in Stadt, Umgegend und Provinz!

Merseburg, den 2. April 1868.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

Der Madame B. . . herzlichsten Dank für die nachbarlichen Bemühungen, daß sich das in Keimen befindliche Verhältnis durch ihre Aufberei glücklich gelöst hat.

Annoucen jeder Art werden von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert. H. Engler's Annoucenbureau in Leipzig.

Bekanntmachungen aller Art

in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen, werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoucen-Bureau

von Eugen Fort in Leipzig.

Mein neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionsstarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Ersparniß an Zeit und Geld.

Wer irgend etwas in eine oder mehrere Zeitungen zu inseriren beabsichtigt, der wende sich an die Zeitungs-Annoucen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichsstr. 60. Durch dieses Institut werden bekanntlich Annoucen in sämtliche existirende Zeitungen ohne Preiserhöhung, ohne Porto oder Provisionsanrechnung prompt expedirt. Belag über jedes Inserat. Compl. Insertionsstarif pro 1868 gratis und franco.

Publicität!

Anzeigen aller Art werden besorgt mit: Schnelligkeit — Ersparniß von Porto und Spesen, sowie eigener Mithwaltung — Gratisbeläge — Rabatt bei größeren Aufträgen — Discretion — **Special-Contracte mit besonders günstigen Bedingungen bei Uebertragung des gesammten Insertionswesens.**

Sachse & Co. in Leipzig.

Zeitungs-Annoucen-Expedition.

Zentralhandlungen vorläufig in:

Berlin und Stuttgart.

Insertionskataloger franco und gratis. Correspondenz franco gegen franco.

Annahme von Inseraten für die allgemeinen Anzeigen der Gartenlaube Auflage 230,000 Exempl.

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Donnerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und sind entweder im Laden des Herrn G. Lott oder in der unterzeichneten Expedition bis dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekanntmachungen müssen mit dem Namen und Charakter des Einfenders versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon enthalten sind und mit abgedruckt werden sollen, sind solche in einer Zeile oder auf der Rückseite desselben anzubringen; anonym eingehende Inserate und solche, welche Beleidigungen etc. enthalten, finden keine Aufnahme.

Expedition des Kreisblatts.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landratsbüros, dem Colporteur Gerstner und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 10 Sgr., wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird; die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lott wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Am Sonntage Palmsonntag (5. April) predigen:

Domkirche Stadtkirche Neumarktkirche Altenburger Kirche	Vormittags:		Nachmittags:	
	Herr Adj. Fusch.	Herr Pastor Heinemann (**)	Herr Diac. Kufschner (*)	Herr Diac. Frobenius.
	Herr Pastor Dreiling.	Herr Pastor Bruner.		

*) Lebensgeschichte. **) Confirmation.

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Fr. Diac. Frobenius.

Altenburger Kirche: Früh 7/10 Uhr Confirmation der Katechumenen.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Durchschnitts- Marktpreise des Monats März 1868.

Weizen	Scheffel	4	—	Kalbsteisch	Pfund	—	3	6
Roggen	"	3	9	Schöpfenfl.	"	—	4	6
Gerste	"	2	4	Schweinefl.	"	—	5	6
Hafer	"	1	13	Butter	"	—	10	—
Bohnen	"	3	10	Bier	Quart	—	1	—
Erbsen	"	3	10	Branntwein	"	—	6	—
Linse	"	3	18	Heu	Centner	1	3	—
Kartoffeln	"	—	25	Stroh	Schock	7	15	—
Rindfleisch	Pfund	—	5	6				

Rechnungsabschluss

des Vorstus-Vereins pro Monat März 1868

		Einnahme.			
Kassenbestand vom Monat Februar 1868		Thlr.	Sgr.	Pf.	
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	7829	26	10		
Zinsen der Vorstus-Empfänger	722	16	11		
Vereinscapital, Monatssteuern der Mitglieder	227	10	10		
Aufgenommene Darlehne	2452	10	—		
Einlagen aus der Abrechnungskasse	870	22	—		
Reservefonds	16	—	—		
Insgesamt	29	12	3		
	Summa	36813	6	5	
		Ausgabe.			
Gegebene Vorschüsse	25835	23	9		
Zurückgezahlte Darlehne	2680	—	—		
Abgegebene Einlagen	876	9	1		
Gezahlte Zinsen	2	3	5		
Zurückgezahltes Vereinscapital, Monatssteuern	136	8	9		
Verwaltungskosten	236	28	9		
Insgesamt	21	—	6		
	Summa	29788	14	3	
	Mithin Bestand	7024	22	2	

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Sonnabend den 21. März.

Der Schwurgerichtshof war heute zusammengesetzt aus den Kreisgerichtsräthen Robland, Rudloff und Reiff und dem Kreisrichter von Schönberg. Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staatsanwalt von Lahn. Als Gerichtsschreiber fungirte der Civil-Supernumerar Busse.

Es lag heute ein Criminal-Prozess zur Verhandlung vor, der in den letztvergangenen Monaten sowohl in unserer Stadt als in Weiffensels viel von sich reden gemacht hat.

Es befanden sich nämlich auf der Anklagebank:

- 1) der Bürstenmacher Louis Einicke, derselbe war angeklagt wegen wissenschaftlichen Meineids, Theilnahme an einem wissenschaftlichen Meineide und an einer Wechsel-fälschung, wegen vollendeten und versuchten Betrugs und wegen versuchten schweren Diebstahls;
- 2) der Glaser Franz Theodor Kerstan, wegen Wechsel-fälschung;
- 3) der Tischlermstr. Gottlob Schumann, wegen wissenschaftlichen Meineids;
- 4) der Sattlermstr. August Schlegel, wegen Theilnahme an einem wissenschaftlichen Meineide, vollendeten und versuchten Betruges und wegen Theilnahme an einer Wechsel-fälschung;
- 5) die verehel. Bürstenmacher Friederike Theresie Caroline Einicke, geborne Liebeskind, wegen Theilnahme an einem vollendeten und versuchten Betrugs und wegen versuchten schweren Diebstahls.

Sämmtliche Angeklagte sind aus Weiffensels gebürtig und wurden verurtheilt: der Einicke vom Rechtsanwält Tellemann, der Kerstan vom Justizrath Fiebler, der Schumann vom Justizrath Gehl, Schlegel vom Rechtsanwält Polenz und die verehel. Einicke vom Gerichts-Assessor Heil.

Der Urtheilsstand war folgender:

Im August vorigen Jahres wurde von dem Glaser Kerstan in Weiffensels gegen den Bürstenmacher Louis Einicke hier ein Wechselprozess angeklagt. Es lag diesem Prozesse ein Wechsel über 396 Thlr. zu Grunde, der von Theodor Kerstan jun., auf eigene Ordre gezogen, am 20. Mai vorigen Jahres ausgestellt, am 8. August pr. zahlbar und mit dem A. v. e. „angenommen Louis Einicke“ versehen war. Dies Accept wurde von dem Angeklagten nicht anerkannt und erbot er sich zur Ableistung des Diffessions-Eides. Es waren indeß vom Kläger zwei Zeugen darüber be-

annt von
In Folge
der Verfa
gleichung
Schwefel
Unterfuch
blieb die
war die,
theilwei
Gleic
Klage ang
schen We
werden,
um veran
Accept no
gefällig
Eide befr
des Schri
angenom
Worte: e
daß er de
gegeben i
noch and
mann un
Lein
durch Gr
stattet. E
feiner Kl
abzuwend
ebenfo lit
ihm indel
Die
Der
ein Zug
in Naum
aufgeford
bieten a
inbeffen
geblieben
getreten
Geld in
von Kerf
schrieben
und gefu
Nad
Accept v
Namens
Er sei do
habe, er
zahlst un
Geg
Zuziehu
Diacomu
warnung
Der
Am
gangen,
des Lein
veredel.
habe ihn
geprober
einem B
mit der
nun den
Der We
habe sich
wisse er
Wechsel
größten
Auf
dies zu
nicht in
lassen, r
halb neu
in geschä
in Gesch
der We
Aus
gehörig v
Die
nennen
sich auch
Geständr
des Lein
sei, was
Die
Der
folgt: a
Diesen
mann zu
und wu
Kerstan
einem A
er Zeugn
dem We
daß es f
Justizrat
genannte
Schuma
und in
Schuma
dieser J
Auf
hät. E
nicht von

fönnen
Land-
gegen
in
v. Lots
s:
er *)
nius.
obensius.
ummen.
8.
19.
3
6
4
6
10
1
6
3
15
r. Pf.
6
10
7
7
6
11
0
2
2
3
5
r. Pf.
3
9
9
1
3
5
8
9
6
4
3
2
März.
Staats-
Berichts-
en legt-
von sich
wissent-
Wechsel-
schweren
ds;
wissent-
ahme an
geborne
uge und
thebiat:
fter, der
und die
s gegen
diesem
an jun.
August pr.
Dies
scheidung
über be

mannt worden, daß keine das Accept geschrieben und den Wechsel anerkannt habe. In Folge dessen erfolgte die eibliche Vernehmung dieser Zeugen. Trotzdem erklärte der Verklagte, daß das Accept nicht von ihm herrühre und beantragte eine Vergleichung desselben mit seiner Handschrift. Der Kläger hatte einen, für den Lehrling Scheuffer von dem Verklagten ausgefertigten Entlassungs-Schein überreicht, dessen Unterschrift eine auffällige Ähnlichkeit mit dem Accepte hatte, und deshalb unterließ die beantragte Vergleichung der Handschriften. Die Folge der geleisteten Eide war die, daß der Verklagte zur Zahlung der eingeklagten Wechsel-Forderung verurtheilt wurde.

Gleich nachdem kein Zeuge den Wechsel präsentirt worden, und noch ehe die Klage angestellt war, hatte er eine Untersuchung beantragt, weil er durch einen falschen Wechsel betrogen worden sollte. Diefem Antrage konnte indes erst stattgegeben werden, nachdem das Erkenntniß in der Wechselproceßsache gesprochen war. Die nun veranlaßten Nachforschungen führten zu der Ansicht, daß das fragliche Wechsel-Accept noch der Unterschrift des Zeuge unter dem vorerwähnten Entlassungs-Schein gefälscht war, und daß die vernommenen Zeugen eine falsche Aussage mit einem Eide bekräftigt hatten. Zu dieser Ansicht gelangte man in Folge eines Gutachtens des Schriftführers Adolph Henze in Neudorf, nach welchem das Wort: „angenommen“ von einer anderen Hand, als der des Zeuge geschrieben, und die Worte: „Louis keine“ nachgemacht waren. Außerdem mußte der Kläger zugeben, daß er den Zeuge früher nicht gekannt, und ihm das Darlehen von 396 Thlr. nur gegeben habe, weil er gebürt, daß keine Geld brauche. Auf Grund dieser und noch anderer Verdachtsmomente wurde die Unterladung gegen Kerstan, Schumann und Einide, (die letzteren Beide waren die vernommenen Zeugen) eröffnet.

Keine legte gegen das Erkenntniß 1. Instanz Appellation ein und wurde er durch Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts hier zum Disfensions-Eide verurtheilt. Die Folge der Ableistung dieses Eides war, daß der Kläger Kerstan mit seiner Klage abgewiesen wurde. Um die von Kerstan beantragte Wechsel-Execution abzuwenden, hatte keine beim Gericht eine Summe von über 400 Thlr. deponirt, ebenso über 30 Thlr. Gerichtskosten und Mandatarien-Gebühren, welche Summen ihm indessen am 23. December pr. zurückgegeben worden sind.

Die beantragte Untersuchung ergab Folgendes:
Der Tischlermeister Schumann hatte in dem mehrerwähnten Wechsel-Proceß ein Zeugniß dahin abgelegt: Er sei in der letzten Hälfte des Monats Mai pr. in Naumburg mit dem Glasermeister Kerstan zusammengetroffen. Dieser habe ihn aufgefordert, mit zu dem Birkenmacher Zeuge zu gehen, da er ein Geschäft mit diesem abzumachen habe. Er sei dieser Aufforderung nachgekommen. Kerstan sei indessen allein in den Verkaufsladen des Zeuge gegangen, weil er, Zeuge, zurückgeblieben und erst Cigarren gekauft habe. Als er darauf in den Laden des Zeuge getreten sei, habe Kerstan Geld auf den Labentisch gezählt, und keine habe dieses Geld in Empfang genommen. Darauf sei der bei den Acten befindliche Wechsel von Kerstan hervorgeholt worden und keine habe in seiner Gegenwart darauf geschrieben: „angenommen Louis keine.“ Er habe sich hierauf den Wechsel angesehen und gefunden, daß er über 396 Thlr. ausgestellt gewesen sei.

Nachdem dem Zeugen vorgehalten war, daß das auf dem Wechsel befindliche Accept von einer anderen Hand geschrieben zu sein scheine, als die wirklichen Namensunterschriften des Zeuge, die sich bei den Acten befänden, sagt Schumann: Er sei dabei gewesen, als keine das Accept auf den Wechsel eigenhändig geschrieben habe, er habe auch den Kerstan nicht gefragt, weshalb er dem Zeuge das Geld gezahlt und wo er es her habe.

Gegen die Verurtheilung des Schumann protestirte der Verklagte und hat um Ausziehung eines Geiseldien. Es wurde deshalb in einem neuen Termine der Diaconus Schröder in Weissenfels zugezogen, und trotz dessen eindringlicher Verwarnung vor Vergebung eines Meineides, beschwor Schumann seine Aussage.

Der Birkenmacher Einide hatte in dem qu. Proceß Folgendes ausgesagt:
Am 7. August pr. sei er in Naumburg gewesen und zu dem Verklagten gegangen, den er sehr gut kenne, um Haarbürsten zu kaufen. Als er in den Laden des Zeuge getreten sei, habe Kerstan an der Labentisch gestanden und mit der verehel. keine gesprochen. Bei seinem Eintritt sei keine in den Laden gekommen, habe ihm die Hand gegeben und darauf längere Zeit mit Kerstan von Geschäften gesprochen. Dann habe Kerstan den Wechsel, der ihm soeben vorgezeigt sei, aus einem Buche geholt, und habe ihm den Zeuge gegeben. Dieser habe den Wechsel mit der Erklärung zurückgereicht: „Sie müssen warten bis zum Verkaufstage.“ Er, Zeuge, habe hierauf zu Kerstan gesagt: „Zeigen Sie einmal.“ Kerstan habe ihm nun den ihm heute vorgezeigten Wechsel vorgehalten und er habe denselben gelesen. Der Wechsel habe über 396 Thlr. getauet, das Accept „angenommen Louis keine“ habe sich auf denselben befunden; es aber von keine geschrieben gewesen sei, wisse er nicht. Der der Klage zu Grunde gelegte und bei den Acten befindliche Wechsel sei derselbe, den ihm Kerstan vorgezeigt habe. Dies könne er mit der größten Bestimmtheit versichern.

Auf Vorhalt, daß er fälschlich zu sein scheine, hat Einide erklärt: „Er gebe dies zu, habe aber den ihm vorgehaltenen Wechsel genau gelesen, obwohl er ihn nicht in der Hand gehabt habe. Er habe sich das Papier deshalb zeigen lassen, weil Kerstan und keine von einem Wechsel gesprochen hätten, und er deshalb neugierig geworden sei. Er sehe mit Kerstan in keiner Verbindung, weder in geschäftlicher, noch freundschaftlicher; er wisse auch nicht, ob Kerstan mit keine in Geschäftsverbindung stehe und könne nicht angeben, aus welchem Redigenschäfte der Wechsel herühre. Diese Aussage könne er mit gutem Gewissen beschwören.“

Auch Einide hat, nachdem er vom Diaconus Schröder vor einem Meineide gehörig verwarnet worden, diese Aussage beschworen.
Die Ehefrau des Schumann wurde in der Voruntersuchung als Zeugin vernommen, und nachdem sie angegeben hatte, was sie von der Sache wußte, schickte sich auch der Tischlermeister Schumann, nach vorherigem Leugnen, bemogen, ein Geständniß abzulegen, und zwar dahin: daß er im Monat Mai pr. nicht im Laden des Zeuge gewesen, nicht mit Kerstan dort zusammengetroffen und das alles unwahr sei, was er in dieser Beziehung ausgesagt habe.

Die Veranlassung zu der falschen Aussage ist folgende gewesen:
Der Birkenmacher Einide machte im Sommer pr. dem Schumann den Vorschlag: er sollte dem Birkenmacher keine in Naumburg einen Wechsel präsentiren. Diesen Vorschlag, der in der Wohnung des Sattler Schlegel erfolgte, wies Schumann zurück. Letzterer arbeitete kurz darauf bei dem Wächter Brändchen in Gröben, und wurde da von Schlegel und Einide aufgesucht. Einide theilte ihm mit, daß Kerstan dem Birkenmacher keine einen Wechsel präsentirt habe und die Sache einem Advocaten übergeben sei. Wenn Schumann 30 Thlr. verdienen wolle, solle er Zeugniß ablegen. Schumann weigerte sich, darauf einzugehen, wurde aber auf dem Wege nach Weissenfels bearbeitet, und durch die Bemerkung willfährig gemacht, daß es sich darum handele, einen Familienwater zu retten, welcher sonst 10 Jahr Zuchthausstrafe bekäme. Auf diese Weise wurde dem Schumann von den beiden genannten Personen wiederholt zugelegt. Um die Localitäten kennen zu lernen, war Schumann schon früher auf Kosten des Einide mit diesem nach Naumburg gereist und in den Laden des Zeuge gegangen. In der Wohnung des Schlegel wurde Schumann von diesem und Einide genau instruirte, wie er ansagen solle, und dieser Instruction entsprechend, hat er auch sein Zeugniß abgelegt.
Auch der Angeklagte Einide hat zugegeben, daß seine Aussage Unwahres enthalte. Er gesteht zu, daß Kerstan dem Zeuge in seiner Gegenwart den qu. Wechsel nicht vorgezeigt hat, und räumt ein, daß er gewußt hat, daß keine dem Kerstan

ein Papier zurückgegeben mit der Aeußerung: „Das sind jaule Sachen,“ und daß dies Papier nicht der eingeklagte Wechsel gewesen. Er leugnet auch nicht bei seiner eiblichen Vernehmung gewußt zu haben, daß der Wechsel gefälscht war und keine betrogen werden sollte.

In Bezug auf die Angelegenheit wegen Anfertigung des falschen Wechsels hat Einide ausgelegt, daß der ganze Anschlag von Schlegel ausgegangen sei. Zuerst sollte, wie auch aus dem Geständniß des Schumann zu ersehen ist, dieser den Wechsel präsentiren. Da er aber zurücktrat, wurde Kerstan mit herangezogen. Einide will den Kerstan vorher nicht gekannt, sondern ihn erst bei dem Schlegel gesehen haben, der sowohl den Kerstan als den Schumann zur Theilnahme aufgefordert. Die Ausfertigung des Wechsels ist von Kerstan in der Wohnung des Schlegel geschehen, nachdem Einide einen ihm bekannten Hufaren Louis überredet hatte, nach dem auf dem Acte des Scheuffer befindlichen Namen Louis keine diesen letzteren auf ein leeres Wechselformular zu schreiben. Schlegel, dem dieser Schreibverbot gezeigt wurde, erklärte ihn für sehr ähnlich und forderte den Einide auf, ihm das Formular zu überlassen, indem er erklärte, Kerstan wolle es ausfüllen und dem Zeuge präsentiren.

Was die dem Einide zur Last gelegte Verleitung des Schumann zum Meineide betrifft, so giebt Einide zwar zu, mit Schlegel zusammen nach Gröben gegangen zu sein, er leugnete aber seine Theilnahme an der Ueberredung des Schumann und behauptet, dieser sei schon vorher zur Ablegung des falschen Zeugnißes bereit gewesen. Dies scheint indessen nicht richtig, wie theils aus dem Geständniß des Schumann hervorgeht, theils durch die Auslassungen des Kerstan dargelegt wird. Letzterer hat bezüglich des falschen Wechsels ein Geständniß abgegeben, in welchem er behauptet, daß ihm Einide schon acht Wochen vor dem 7. August pr. zugegeben habe, dem Zeuge einen Wechsel mit dessen Accept zu präsentiren. Mit dem Schlegel zusammen kam deshalb Einide öfter zu Kerstan und sie versprachen diesem, daß in einem deshalb anstehenden Proceß Einide und Schumann Zeugniß ablegen würden. Kerstan erbielt nun von Einide das Wechselformular mit den Worten: „Angenommen Louis keine“ und füllte es so aus, wie ihm von Schlegel vorgelegt wurde. Am Abend des 7. August pr., nachdem Kerstan und Einide bei keine gewesen waren, schickte man der Wechsel an den Justizrath Franz hier zur Anstellung der Klage gegen keine, und Schlegel war es, der besonders darauf drang und auch den nöthigen Brief schrieb.

In Folge der Bezichtigungen des Einide, Schumann und Kerstan ist auch die Verurtheilung gegen den Sattler Schlegel mit gerichtet worden. Er leugnet indess barntnädig jede Theilnahme an dem Wechselgeschäfte und bekräftigt auch den Schumann zur Ablegung eines falschen Zeugnißes veranlaßt zu haben.

Es sprechen jedoch viele Momente für die Schuld des Schlegel, namentlich der Umstand, daß Schlegel im Frühjahr v. J. auf einem Spaziergange zur verehel. Schumann äußerte, als diese über den schlechten Verdienst ihres Mannes klagte: „Dein Mann ist zu dumm, Euch muß es noch viel schlechter gehen; wenn Dein Mann nicht so dumm wäre, könnte er sehr viel Geld verdienen.“ Auf die Frage der verehel. Schumann, wie das zu machen sei, fuhr Schlegel fort: „In Naumburg wohne ein Birkenmacher, der sehr reich sei; Einide wolle auf diesen einen Wechsel ausstellen, den ihr Mann unterschreiben solle, dann würde er gleich Geld haben.“

Auch von der verehel. Einide wird bekundet, daß Schlegel und ihr Mann gemeinschaftlich den Entschluß gefaßt hätten, den Zeuge durch einen Wechsel zu betrügen, und daß beide bemüht gewesen seien, keine's Namen nachzumalen. Da ihnen dies nicht gelungen, habe der genannte Katzig den Namen nachschreiben müssen. Kerstan sei dann später durch Schlegel zu ihnen gebracht worden und habe dort das qu. Wechselformular ausgefüllt.

Schlegel hat auch nicht leugnen können, verschiedene Briefe an den Justizrath Franz hier, in der Wechselproceßsache, geschrieben zu haben, und zwar unter dem Namen des Kerstan. In diesen Briefen wird keine auf die schamlose Weise ein Betrüger und Meineidiger genannt, während Schumann und Einide als die ehrenwerthen Leute geschildert werden; sie beweisen hinlänglich, daß Schlegel bei der Angelegenheit mit thätig gewesen ist.

Eines anonymen Briefes muß noch Erwähnung gethan werden, welcher dem Zeuge von Weissenfels am 9. October pr. zugeht und worin gesagt wurde, daß viel daran gelegen sei, wenn der Sattler Kerstan entlarvt würde und keine den Proceß gewönne. Es wird dem Zeuge darin ein Mann zum Beistande empfohlen, der die schwierigsten Proceße gewonnen habe, und dieser Mann sei der Sattlermeister Schlegel.

Von wem dieser Brief herühret, hat mit Bestimmtheit nicht ermittelt werden können; die Schrift scheint die des Schlegel zu sein.

Soviel über die Wechselgefälschung und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Verbrechen.

Es sind nun noch 3 Vergehen zur Sprache gekommen, welche das Verhältniß zwischen Einide und Schlegel beurtheilen lassen, nämlich ein Betrug, ein versuchter Betrug und ein versuchter schwerer Diebstahl. Was den Betrug betrifft, so ist darüber Folgendes zu sagen:

Vor einigen Jahren fanden in Weissenfels polizeiliche Ermittlungen statt, weil verkannt, daß der Werkführer des Schuhfabrikanten Nüssel, Namens Strahl, Vorräthe des z. Nüssel dem Schuhmachermeister Gärtner zugestekt habe. Die Recherchen führten indess zu keinem Resultate und äußerte damals der z. Gärtner zu Einide: er wolle lieber 20 Thlr. zahlen, wenn das Gericht nicht wäre. Gegen Pfingsten v. J. erschien nun die verehel. Einide bei Gärtner, fragte nach ihrem Mann, da ein Brief mit der Post angekommen sei. Sie war sehr aufgeregt, gab dem Gärtner den Brief zu lesen, und bemerkte, sie wisse gar nicht, was das bedeute. Der Brief wurde gelesen und es ergab sich daraus, daß Einide in einer Untersuchung gegen Gärtner vernommen werden sollte. Einige Tage darauf kam Einide selbst, sagte, daß er eine Verladung habe, um in der Sache wieder Gärtner als Zeuge vernommen zu werden, und äußerte dabei, die Sache ließe sich durch Jemand in Naumburg noch beilegen, aber es koste Geld. Nachdem Einide zuvor erklärt hatte, man müsse 10 bis 12 Thlr. anwenden, ging Gärtner, dem das neue Verede unangenehm war, mit Einide zu Strahl, und man entschloß sich die Sache mit Geld tot zu machen. Gärtner borgte sich 10 Thlr., ging mit Einide zu Schlegel, da dieser der Mann sei, der die Sache beilegen könne. Schlegel nahm die 10 Thlr., schloß das Fenster auf und erklärte, er werde das Weitere besorgen. Gärtner merkte erst, daß er betrogen worden, als vor Kurzem die verehel. Schlegel zu ihm kam und ihn bat, er möge von den 10 Thlr. nichts fagen.

So stellt Gärtner die Sache dar. Die verehel. Einide will den Brief von Schlegel erhalten haben mit dem Auftrage, dem Gärtner den Inhalt mitzutheilen. Während auch Einide geständig ist, und zugeibt, die 10 Thlr. mit Schlegel getheilt zu haben, leugnet Schlegel seine Theilnahme bei der ganzen Angelegenheit. Auf ähnliche Weise sollte die Hebamme Drach in Weissenfels betrogen werden, der man Glauben machen wollte, sie sei wegen Medicinalpulscherei angezeigt; die Sache war indessen so plump angelegt, daß die z. Drach merkte, sie solle betrogen werden, und nicht in die Falle ging.

In Betreff des Diebstahls ist Einide geständig, im October v. J., nachdem er zuvor den Schlegel und Schumann zur Theilnahme aufgefordert, diese aber abgelehnt hatten, zusammen mit seiner Frau, welche Mannskleider angezogen hatte, in das Haus des Wollwaarenhändler Schneider in Weissenfels eingedrungen zu sein, indem er die Hausthür mit seinem Hausschlüssel öffnete. Er war mit seiner

Fran bis an die Wohnstube des Schneiders gekommen, fand diese aber von innen verriegelt und hörte, als er die Thür anklopfen wollte, in der Stube Jemand husten. Hieraus folgerte man, der zc. Schneider sei munter, und kehrte wieder um.

Dies ist der Thatbestand, wie ihn die Anklage vorträgt. Bei der heutigen Verhandlung der Sache wurden sämtliche Angeklagte bei fast allen Punkten geständig, nur der zc. Schlegel blieb nach wie vor bei seinem frechen Leugnen.

Die Einmündeten Eheleute versuchten zwar ihr früheres Geständniß, in Bezug auf den Diebstahl, zu widerrufen, und zwar in Folge einer Aufforderung, die Einmüde im Gefängnisse, auf einen Zettel geschrieben, zu seiner Frau hatte gelangen lassen wollen, der aber aufgefangen worden war. Als ihnen indeß dieser Zettel vorgehalten wurde, wiederholten sie ihr früheres Geständniß.

Der Angeklagte Schlegel, der neben der verehel. Einmüde Platz genommen hatte, mußte von diesem Plage entfernt und isolirt werden, weil bemerkt wurde, daß er der verehel. Einmüde das, was sie antworten sollte, vorlegte.

Nach verhandelter Sache beantworteten die Geschworenen nach kurzer Berathung die ihnen vorgelegten Schuldfragen sämtlich bejahend.

Der Gerichtshof erkannte, nachdem die Staatsanwaltschaft ihre Anträge gestellt hatte,

gegen den Bürstenmacher Einmüde auf 10 Jahr Zuchthaus, 200 Thlr. Geldbuße oder 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahr; gegen den Sattelmacher Schlegel auf 11 Jahr Zuchthaus, 200 Thlr. Geldbuße event. 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahr;

gegen den Tischlermeister Schumann auf 3 Jahr Zuchthaus;

gegen den Leinwandm. Kerstan auf 4 Jahr Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße event. 6 Wochen Zuchthaus;

und gegen die verehel. Einmüde auf 1 Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht beides auf ein Jahr.

(Schluß folgt.)

Der junge Geistliche.

Nach dem Französischen des Emile Souvestre von Rud. Müllener.

(Fortsetzung.)

„Das Consistorium“ antwortete Herr Trevoux mit Festigkeit „ist eingedenk der Worte Christi, und weniger darauf bedacht, den glücklichen Gesellschafter zu suchen, als Freunde für die, welche weinen.“

„Ja, ja!“ erwiderte Herr Bivarais. „Also passen Sie nicht für mich, denn sehen Sie, ich liebe die Kopfhänger nicht; so lange, wie ich lebe, will ich genießen — — — und ich sehe mithin, daß ich nicht Ihr Mann bin.“

„Das heißt, Sie sagen mir, daß ich nicht der Ihrige sei;“ entgegnete Herr Trevoux aufstehend. „Ich danke Ihnen, mein Herr, für diese Freimüthigkeit, und wenn ich in der Pfarre bleiben sollte, so werde ich mich bemühen, Ihre Verzeihung dafür zu erlangen, daß ich eher an meine Pflichten, als an mein Vergnügen denke!“

Und damit grüßte er und gewann die Thür, während der ehemalige Holzhändler sich achselzuckend von ihm abwandte.

Bis dahin war der Zufall dem jungen Manne wenig günstig gewesen, auch klopfte er an die dritte Thür nicht ohne ein gewisses Herzklopfen.

Die alte Magd, die ihm öffnete, trug die dunkle Tracht einer Klosterpförtnerin. Sie führte ihn in ein kleines Zimmer, welches man für ein Betzimmer hätte halten können, und Herr de Sentisse zögerte nicht, zu erscheinen.

Derselbe war ein Greis, groß, hager, mit durchdringendem Auge und ernster Miene. Er empfing den jungen Geistlichen mit einer gewissen argwöhnischen Zurückhaltung, und, nachdem dieser ihm den Zweck seines Besuchs mitgetheilt, faßt er ihn scharf in's Auge.

„Also, Herr Pastor,“ hob er endlich an, „Sie sind hierher gekommen, um die Seelsorge hier zu übernehmen; sind Sie auch im Stande, diese Mission zu erfüllen?“

Der junge Geistliche hob den Kopf in die Höhe.

„Aber — — — ich glaube doch.“ — — — antwortete er endlich erstauut; „wenigstens glauben es diejenigen, welche mich hierher gesandt. Uebrigens zähle ich auf den Beistand aller derjenigen, die guten Willen haben.“

Herr de Sentisse machte eine Geste der Protestation.

„Die Leute von gutem Willen finden uns die Lehre nicht verleißen, sagte er ernst, „die guten Werke sind nichts ohne die Orthodorie des Glaubens! Sie fordern meine Stimme, Herr Pastor, bevor ich sie Ihnen versprechen kann, muß ich Ihre Ansichten kennen und mich überzeugen, daß wir demselben Gotte dienen.“

„Ich dachte,“ antwortete der junge Geistliche, mehr und mehr erstauut, „daß der Titel, der mir verliehen, Ihnen in dieser Beziehung keinen Zweifel lassen dürfte.“

„Wollen Sie mich anhören, mein Herr“, erwiderte Herr de Sentisse „und ohne Rückhalt auf die Fragen antworten, die ich an Sie richten werde.“

Bei diesen Worten richtete der hagere Greis sich in seinem Lehnsessel in die Höhe und fing an, eine Reihe theologischer Fragen aufzuwerfen, und namentlich diejenigen zu berühren, welche in neuester Zeit innerhalb der Kirche eine Trennung hervorgerufen hatten. Der junge Geistliche wollte der Debatte über diese subtilen und dunklen Fragen entschlüpfen, indem er seinen Gegner einfach auf das Evangelium hinwies. *)

*) Hier findet sich im Manuscript eine nur wenige Zeilen betragende Lücke, welche auszufüllen der Tod des Verfassers hinderte. D. U.

So begegnete Herr Trevoux überall entweder persönlichen Präferenzen, oder einer mißtrauischen Zurückhaltung! Er erkannte, daß die Gemeinde von entgegengesetzten Parteien bewegt wurde, von denen eine jede sich seiner zu bemächtigen hoffe und ihn nur unter dieser Voraussetzung unterfügen würde. In Folge dessen kehrte er ganz entmuthigt in das Pfarrhaus zurück. Seine frühlichen Hoffnungen waren eine nach der anderen entflohen; überall stieß er auf taufend unvorhergesehene Schwierigkeiten; seine ganze Zukunft war auf's Neue in Frage gestellt.

Die Wittwe erwartete ihn im Wohnzimmer, wo unterdessen im Kamine ein Feuer angezündet worden war. Sie fragte ihn nach dem Erfolge seiner verschiedenen Gänge und Herr Trevoux erzählte ihr traurig Alles, was ihm begegnet war. Er konnte nicht daran zweifeln, daß die vornehmsten Stimmberechtigten gleichgültig oder feindlich gegen ihn gestimmt seien; von Einigen hatte er Alles zu fürchten und von der Mehrzahl der Uebrigen Nichts zu erwarten; seine Wahl schien ihm mithin sehr zweifelhaft.

Frau Pastorin Revard suchte ihn zu beruhigen. Diejenigen Stimmberechtigten, welche er besucht hatte, waren immer nur eine kleine Zahl und besaßen gegen ihn keine Beschwerde, die sie auszusprechen wagen konnten. Wenn er den Uebrigen gefiel, so unterlag es keinem Zweifel, daß die Abstimmung die Wahl des Consistoriums bestätigen würde, und dann würden die, welche ihn am kältesten empfangen, die ersten sein, sich einen Theil seines Erfolges zuzuschreiben; Alles hing mithin von der morgenden Predigt ab.

Herr Trevoux erklärte, daß er auf dieselbe all' seinen Fleiß verwandt. Aber war dieselbe auch wohl dem Verständnisse seiner neuen Zuhörer angemessen! Sprach er in ihrer Sprache? Hatte er nicht eine falsche Auslegung seiner Worte zu befürchten? Das war der fragliche Punkt! Berufen, vor einer ihm unbekanntem Menge zu sprechen, hatte er auf's Geradewoh den Eingang zu ihrem Verständnisse gesucht, ohne sicher zu sein, denselben gefunden zu haben! Die Wittve und Lea allein vermochten ihn über diesen Punkt aufzuklären; indem er ihnen seine morgende Predigt vorlas, konnte er deren Wirkung erkennen: ihre Kenntniß des in der Pfarre herrschenden Geistes erlaubte ihnen, ihn zurecht zu weisen und ihm zu raten.

Die mit einigem Zögern hervorgebrachte Bitte, ihnen seine Predigt vorlesen zu dürfen, ward von Madame Revard wohlwollend aufgenommen; der junge Geistliche zog in Folge dessen aus der Tasche seines Ueberziehers ein Manuscript hervor und begann langsam die Lecture desselben.

Mit Sorgfalt gearbeitet war diese Probepredigt, durch Alles bereichert, was die Wissenschaft der Theologie und das Studium der heiligen Schrift an erhabenen und tiefen Beweisen und Betrachtungen darbieten konnte.

Jede dieser abgewogenen Phrasen hätte die Prüfung einer akademischen Commission aushalten können. Das Ganze, überquellend von sinnreichen Anspielungen und gewählten Bildern, war ohne Zweifel das Werk einer ausgezeichneten, durch ernste Studien gehobenen Intelligenz. Gleichwohl verharrten, nachdem er geendigt, Mutter und Tochter in ihrem Schweigen; beide schienen verlegen, bis endlich Madame Revard sich entschloß, das Wort zu ergreifen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Erinnerung an König Ludwig I. von Baiern. In dem sehr strengen Winter von 1836 zu 1837 trug König Ludwig in München täglich einen braunen, bis an die Knöchel reichenden Flausschrock. Niemand würde in ihm den König erkannt haben, wer ihn nicht bereits als solchen kannte. Eines Tages, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, fand der König im Hofgarten einen Studenten (in München werden die Gymnasialen Studenten und die Studenten in unserem Sinne des Wortes Akademiker genannt) auf einer Bank sitzen, der mit dem Buche in der Hand auf ihr seine Repetitionen abhielt. König Ludwig trat an ihn heran und erkundigte sich theilnehmend nach seinen Verhältnissen, wie es komme, daß er nicht zu Hause arbeite. Der Student, der den König nicht kannte, antwortete treuherzig, daß er sehr arm sei und ein sehr kleines kaltes Stübchen inne habe, und müßte er doch einmal frieren, so friere er bei weitem lieber im Freien, als in der Stube. — Wenn Sie der Hilfe so bedürftig sind, weshalb wenden Sie sich da nicht an den König? fragte dieser. — O, an den Knicker! das wäre schade um das Papier, lautete die Antwort. Der König ließ sich den Namen und die Wohnung des Studenten sagen und entfernte sich lächelnden Mundes. Als andern Tages der Student Mittags bei Tisch saß, erschien ein Bauer, übergab ihm einen Brief und fragte gleichzeitig, wo er das Holz abladen solle? Der Student weigerte sich, den Brief anzunehmen, da er unmöglich an ihn gerichtet sein könne. Auf Zureden seines Wirthes erbrach er ihn und las: „Durch Ueberbringer erhalten Sie ein Fuder Holz, gebrauchen Sie mehr, so wenden Sie sich nur getrost an Ludwig den Knicker.“ König Ludwig fand damals allerdings in München ziemlich allgemein in dem Rufe, daß er mehr ein Herz für die schönen Künste, als die leidende Menschheit habe. Fälle wie der obige stehen indeß nicht vereinzelt da, so daß jene Meinung als eine irrige zu bezeichnen ist.